



**A9-0155/2023**

25.4.2023

# **BERICHT**

über das Thema „Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa“  
(2022/2172(INI))

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: José Manuel Fernandes, Valérie Hayer

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG .....	16
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KONSTITUTIONELLE FRAGEN.....	23
SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT .....	28
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	32
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	33

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Thema „Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa“  
(2022/2172(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. März 2007 zur Zukunft der Eigenmittel der Europäischen Union<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf den endgültigen Bericht und die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ zur künftigen Finanzierung der EU, die im Dezember 2016 herausgegeben wurden,
- gestützt auf den Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel<sup>4</sup> (IIV),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 2022 zu der Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027: ein für neue Herausforderungen geeigneter, resilienter EU-Haushaltsplan<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (COM(2021)0570),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die nächste

---

<sup>1</sup> ABl. C 27 E vom 31.1.2008, S. 214.

<sup>2</sup> ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0450.

Generation von Eigenmitteln für den EU-Haushalt“ (COM(2021)0566),

- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 16. September 2020 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Mai 1965 zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zur Schaffung von Eigenmitteln für die EWG<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften<sup>8</sup>,
- unter Hinweis auf den Vertrag vom 22. April 1970 zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrags zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften<sup>9</sup> (Vertrag von Luxemburg);
- unter Hinweis auf seine Abänderungen vom 22. Juni 2022 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757<sup>10</sup>,
- unter Hinweis auf seine Abänderungen vom 22. Juni 2022 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems<sup>11</sup>,
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 16. Dezember 2020 zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027<sup>12</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020,
- unter Hinweis auf das Pilotprojekt zu dem Thema „Durchführbarkeitsstudie für eine Wiederverwendung der Vermögenswerte, die infolge der nach der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine verhängten EU-Sanktionen eingefroren und eingezogen wurden, für soziale Zwecke“<sup>13</sup>,
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

---

<sup>6</sup> ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 256.

<sup>7</sup>

[https://www.cvce.eu/de/obj/resolution\\_du\\_parlement\\_europeen\\_sur\\_les\\_propositions\\_de\\_la\\_commission\\_12\\_mai\\_1965-fr-9c67ed5c-af04-4eab-bf89-445996e987f1.html](https://www.cvce.eu/de/obj/resolution_du_parlement_europeen_sur_les_propositions_de_la_commission_12_mai_1965-fr-9c67ed5c-af04-4eab-bf89-445996e987f1.html).

<sup>8</sup> ABl. L 94 vom 28.4.1970, S. 19.

<sup>9</sup> ABl. L 2 vom 2.1.1971, S. 1.

<sup>10</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0246.

<sup>11</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0248.

<sup>12</sup> ABl. C 445 vom 29.10.2021, S. 240.

<sup>13</sup> PP 07 23 05.

- unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und des Ausschusses für konstitutionelle Fragen,
  - unter Hinweis auf das Schreiben des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses (A9-0155/2023),
- A. in der Erwägung, dass sich die Union gemäß Artikel 311 AEUV mit den erforderlichen Mitteln ausstatten muss, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können, und dass ihr Haushalt unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren ist; in der Erwägung, dass der Rat ferner gemäß Artikel 311 AEUV das Europäische Parlament anhören muss, bevor er einen Eigenmittelbeschluss erlässt;
  - B. in der Erwägung, dass die Haushaltsentscheidungen zu sehr in eine Abhängigkeit von den Mitgliedstaaten geraten, wenn die Beiträge in hohem Maße auf Bruttonationaleinkommen (BNE) basieren; in der Erwägung, dass der Unionshaushalt auch aus echten Eigenmitteln finanziert wird, und zwar aus Zöllen und der Mehrwertsteuer, obwohl die Mitgliedstaaten dazu neigen, diese Mittel als nationale Beiträge zum Unionshaushalt zu betrachten;
  - C. in der Erwägung, dass nach Auffassung des Gerichtshofs der Europäischen Union „[...] die Ausübung seiner Haushaltszuständigkeit in Plenarsitzung durch das Parlament ein grundlegendes Element des demokratischen Lebens der Union [darstellt]“<sup>14</sup>;
  - D. in der Erwägung, dass die Organe durch den Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel in der rechtsverbindlichen Interinstitutionellen Vereinbarung dazu verpflichtet werden, die Frage der Finanzierung des EU-Haushalts ganz oben auf der politischen Agenda zu belassen, damit für einen tragfähigen Kurs zur Refinanzierung der im Rahmen von NextGenerationEU gemachten Schulden gesorgt wird, und dass die Kommission laut der Interinstitutionellen Vereinbarung eine Finanztransaktionssteuer und einen finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor oder eine neue gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in den zweiten Korb neuer Eigenmittel aufnehmen kann;
  - E. in der Erwägung, dass die notwendige Rückzahlung der NextGenerationEU-Mittel, die wirtschaftlichen und sozialen Schockwellen des grundlosen und ungerechtfertigten Einmarschs Russlands in die Ukraine, die enormen Auswirkungen der Inflation auf den Unionshaushalt und der sich verschärfende globale Wettlauf um die Zukunft der Fertigung mithilfe von auf saubere Energie gestützte Technologie, der durch massive öffentliche Interventionen globaler Mächte wie durch das US-Gesetz zur Inflationsbekämpfung (Inflation Reduction Act) angeheizt wird, sowie andere sich abzeichnende Herausforderungen für die Union deutlich machen, dass das Eigenmittelsystem der Union neu bewertet werden muss, um das Potenzial neuer, echter Eigenmittel in vollem Umfang zu nutzen und so langfristig eine nachhaltige

---

<sup>14</sup> Urteil vom 2. Oktober 2018, Französische Republik gegen Europäisches Parlament, C-73/17, ECLI:EU:C:2018:787, Rn. 35.

Finanzierung des Unionshaushalts sicherzustellen;

- F. in der Erwägung, dass sich die COVID-19-Pandemie erheblich auf das soziale Gefüge und die Wirtschaft in der EU ausgewirkt hat und die wirtschaftliche und soziale Erholung in der EU vor langfristige Herausforderungen stellt; in der Erwägung, dass die Pandemie den erheblichen Finanzierungsbedarf in Europa offenbart hat, der am besten durch gemeinsame Maßnahmen in wichtigen Politikbereichen gedeckt werden kann;
- G. in der Erwägung, dass der Bericht über die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas vom Mai 2022 einen Vorschlag des Plenums enthält, wonach die EU „die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und die Verbindung zwischen der wirtschaftlichen Governance der EU und dem neuen geopolitischen Kontext berücksichtigen [muss], indem sie ihren eigenen Haushalt durch neue Eigenmittel stärkt“; in der Erwägung, dass Unionsbürgerinnen und -bürger im Zuge der Konferenz zur Zukunft Europas vorgeschlagen haben, dass der Unionshaushalt durch neue Eigenmittel gestärkt wird<sup>15</sup> und dass das Parlament über den Unionshaushalt entscheiden sollte, zumal auch auf nationaler Ebene die Parlamente dazu befugt sind<sup>16</sup>;
- H. in der Erwägung, dass sich das Parlament bereits für die Abschaffung sämtlicher Rabatte und Korrekturen, die Vereinfachung der auf der Mehrwertsteuer basierenden Eigenmittel, die Einheit des Unionshaushalts und die Verwendung von Geldbußen und Gebühren als zusätzliche Einnahmequelle für den Unionshaushalt ausgesprochen hat;
- I. in der Erwägung, dass die Kommission im Dezember 2021 einen Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt hat, mit dem drei neue Kategorien von Eigenmitteln eingeführt werden, die auf dem Emissionshandelssystem (EHS), dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) und der ersten Säule des Abkommens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die internationale Unternehmensbesteuerung beruhen;
- J. in der Erwägung, dass das Parlament in seinem Standpunkt vom 23. November 2022 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union<sup>17</sup> diesen Vorschlag im Großen und Ganzen als einen wichtigen, wenn auch unzureichenden Schritt befürwortet hat; in der Erwägung, dass der Rat den Vorschlag weiterhin prüft;
- K. in der Erwägung, dass die sektorspezifischen Rechtsvorschriften über das Emissionshandelssystem und das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem im zweiten Quartal 2023 angenommen werden sollen; in der Erwägung, dass das multilaterale Übereinkommen zur ersten Säule des OECD-Abkommens und seine harmonisierte Umsetzung auf Unionsebene noch ausstehen;
- L. in der Erwägung, dass erste Anzeichen für positive politische Auswirkungen der Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff zu erkennen

---

<sup>15</sup> Konferenz zur Zukunft Europas, Vorschlag 16.

<sup>16</sup> Konferenz zur Zukunft Europas, Vorschlag 39.

<sup>17</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0404.

sind;

### ***Gründe für eine Reform der Einnahmenpolitik der EU***

1. erklärt, dass sich die EU-Finzen in einer kritischen Phase befinden, in der sich ein Ausbleiben von Reformen äußerst nachteilig auf die Zukunft der Europäischen Union, ihre Politik, ihre Ziele und auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Investoren in die Union auswirken würde;
2. betont, dass der Unionshaushalt für die Verwirklichung der zentralen Politikziele der Union, ihrer Leitprogramme und ihrer Krisenreaktionsfähigkeit äußerst wichtig ist und diesbezüglich an Bedeutung gewinnt; hebt die vielfältigen Herausforderungen hervor, vor denen die EU steht, etwa den Aufbau ihrer offenen strategischen Autonomie, insbesondere in den Bereichen Industriepolitik, Gesundheit, Raumfahrt, Lebensmittel, Rohstoffe, Chemikalien und Widerstandsfähigkeit, die Beendigung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland, die Förderung des grünen und digitalen Wandels, wobei niemand zurückgelassen werden darf, die Bekämpfung des Klimawandels und der Krise der biologischen Vielfalt, die Verwirklichung der Europäischen Säule sozialer Rechte, die Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, die Vollendung der Gesundheitsunion und der Energieunion sowie die Finanzierung wichtiger gemeinsamer Projekte wie Verteidigungskooperation, Katastrophenschutz und Raumfahrt; weist erneut auf die Erklärung der Kommission hin, wonach der durch den Krieg in Europa hervorgerufene unvorhergesehene Bedarf an Mitteln weit über die im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen verfügbaren Mittel hinausgeht; ist der Ansicht, dass alle neuen politischen Maßnahmen und sämtliche neue Herausforderungen der Union neue finanzielle Mittel und zusätzliche neue Ressourcen erfordern;
3. bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass eine solide, zuverlässige und widerstandsfähige Finanzierung des Unionshaushalts diversifizierte und erweiterte Eigenmittel erfordert; ist davon überzeugt, dass eine gut konzipierte Reform der Eigenmittel der Union ein enormes Potenzial birgt, und zwar nicht nur für eine bessere Finanzierung des Haushaltsbedarfs, sondern auch für eine verbesserte Ergebnisse der Politik, eine ausgewogenere Verteilung der Finanzen zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten und einen Mehrwert für die öffentlichen Finanzen insgesamt;
4. weist darauf hin, dass die Union verpflichtet ist, den Kapitalbetrag und die Zinsen der im Rahmen des EU-Aufbauplans aufgenommenen Mittel zurückzuzahlen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Organe der Union einen Rückzahlungsplan in Form einer rechtsverbindlichen interinstitutionellen Vereinbarung angenommen haben, in der ein Fahrplan für die Einführung neuer Eigenmittel zur vollständigen Deckung der Fremdkapitalkosten festgelegt wurde; weist diesbezüglich darauf hin, dass das AAA-Rating der Union als praktisch staatlicher Schuldner unter anderem davon abhängt, wie zuverlässig und glaubwürdig die Organe ihrer politischen Verpflichtung zur Einführung neuer Eigenmittel nachkommen; weist erneut darauf hin, dass sich die Rückzahlungskosten des Aufbauinstruments und ihre Schwankungen bereits negativ auf den Unionshaushalt auswirken, und fordert die Kommission erneut auf, das Problem des Aufbauinstruments bei der Halbzeitüberprüfung des MFR anzugehen und die Haushaltlinie für das Aufbauinstrument über die MFR-Obergrenzen hinaus anzusetzen;



5. weist auf den genannten Standpunkt vom 23. November 2002 zum Vorschlag der Kommission zur Änderung des Eigenmittelbeschlusses hin; weist darauf hin, dass es die Initiative zur Einführung von drei neuen Einnahmequellen auf der Grundlage des Emissionshandelssystems, des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems und der Einnahmen aus dem Säule-1-Abkommen der OECD weitgehend unterstützt hat;
6. bringt seine hohen Erwartungen zum Ausdruck, dass mit den auf dem Emissionshandelssystem und dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem basierenden Eigenmitteln die seit Langem erhobene Forderung nach einer besseren Verknüpfung der Einnahmenseite des Unionshaushalts mit der Umweltpolitik und dem Grundgedanken der Einbeziehung des Klimaschutzes in die Ausgaben- und Einnahmenpolitik endlich in die Praxis umgesetzt wird; stellt fest, dass die sektorspezifischen Verhandlungen über das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem und das Emissionshandelssystem zu einer Einigung geführt haben; begrüßt, dass die sich daraus ergebenden Rechtsvorschriften in der EHS-Richtlinie und der CBAM-Verordnung nach wie vor voll und ganz mit dem Eigenmittelvorschlag vereinbar sind; fordert die Organe der Union auf, die Folgen für die Einnahmenschätzungen gründlich zu bewerten; beharrt darauf, dass entsprechende Analysen nicht als Vorwand für die Blockierung von Entscheidungen dienen dürfen, und fordert den Rat auf, die der Annahme der einschlägigen Rechtstexte so rasch wie möglich voranzutreiben; ist sich ferner darüber im Klaren, dass die Erträge aus den umweltfreundlichen Eigenmitteln auf lange Sicht abnehmen werden, wenn der Prozess der Dekarbonisierung wie geplant weitergeht;
7. stellt fest, dass der derzeitige Verweis im Eigenmittelvorschlag auf Eigenmittel aus den Erlösen aus dem Säule-1-Abkommen der OECD/G20 im Einklang mit dem multilateralen Übereinkommen und der damit verbundenen EU-Richtlinie aktualisiert werden muss, damit die Bestimmungen in den Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt werden; ist jedoch sehr besorgt darüber, dass die Verhandlungen über die Reform der Säule 1 auf globaler Ebene nach wie vor langsam vorangehen;
8. ist der Ansicht, dass diese neuen Eigenmittel erforderlich sind, damit nicht die nächste Generation von Europäern den Kopf für die Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen der im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Mittel hinhalten muss, sei es durch eine höhere Belastung der Steuerzahler oder durch Kürzungen bei regulären Unionsprogrammen, die sich unmittelbar auf die Begünstigten und die Projektträger auswirken; ist der festen Überzeugung, dass die Organe der Union und die politischen Akteure den Bürgerinnen und Bürgern die Vorzüge des Unionshaushalts und seiner Einnahmenseite deutlicher vermitteln sollten; nimmt die legitime Forderung der Europäer nach mehr sozialer und steuerlicher Gerechtigkeit zur Kenntnis; warnt vor jeglichen Versuchen, die Finanzierung gewöhnlicher Unionsmaßnahmen zu kürzen, um Spielraum für die Rückzahlung von Unionsschulden zu schaffen, da dies langfristige Ziele der Union wie den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Forschung und Innovation oder den ökologischen und digitalen Wandel gefährden würde;
9. bedauert, dass die derzeitige Art und Weise, wie der Unionshaushalt finanziert wird, dazu führt, dass er nationalen Haushaltszwängen unterworfen wird, was einen Druck zur Verringerung seines – ohnehin schon bescheidenen – Gesamtvolumens und zu einer Logik des „angemessenen Mittelrückflusses“ bewirkt, wodurch dem Grundsatz der



Solidarität, der im Mittelpunkt der EU-Integration steht, nicht voll und ganz Rechnung getragen wird; ist der Ansicht, dass diese Struktur einer der Hauptgründe dafür ist, dass die Union nicht alle ihre Aufgaben und Verpflichtungen wirksam erfüllen kann; ist sehr besorgt darüber, dass bei der Modernisierung des Eigenmittelsystems seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften nur langsame Fortschritte verzeichnet werden;

10. bedauert, dass der Rat den ersten Korb neuer Eigenmittel noch nicht gebilligt hat; fordert die Mitgliedstaaten im Rat auf, die neuen Eigenmittel aus dem ersten Paket vom 14. Dezember 2021 dringend und ohne weitere Verzögerungen zu verabschieden; hegt jedoch die große Sorge, dass die durch die neuen Eigenmittel generierten Beträge nicht ausreichen werden, um alle Rückzahlungen und Fremdkapitalkosten von NextGenerationEU (schätzungsweise durchschnittlich mindestens 15 Mrd. EUR pro Jahr bis 2058) zu decken; fordert die Kommission daher auf, das nächste Paket von Vorschlägen so bald wie möglich, spätestens jedoch im dritten Quartal 2023 vorzulegen; fordert nachdrücklich, dass diese Vorschläge den hier dargelegten Prioritäten des Parlaments Rechnung tragen;

### ***Diversifizierung der Finanzierungsquellen der EU und Herstellung eines neuen Gleichgewichts bei den Einnahmen***

11. fordert alle Akteure nachdrücklich auf, sich weiterhin darum zu bemühen, neue, idealerweise echte Eigenmittel und andere Einnahmequellen für den Unionshaushalt zu ermitteln, um die erwarteten Gesamtausgaben, die für die Rückzahlung des Kapitalbetrags und der Zinsen der im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Mittel anfallen, vollständig zu decken und den Unionshaushalt zu stärken, wobei der dogmatische Ansatz von einem Prozent des EU-BIP aufzugeben ist; ist der Ansicht, dass die Einführung neuer Eigenmittel über die rechtsverbindliche Interinstitutionelle Vereinbarung hinaus dauerhafte Vorteile bringen würde, nicht nur bei der Umsetzung politischer Maßnahmen der Union, sondern auch bei der Sicherstellung des Ansehens der Union als glaubwürdiger und klug agierender Emittent von Anleihen;
12. betont, dass die Einnahmen aus den zusätzlichen Eigenmitteln der Union ausreichen müssen, um nicht nur den Schuldendienst der Unionsanleihen, einschließlich der anfallenden Zinskosten, zu decken, sondern auch die notwendigen europäischen Investitionen über 2026 hinaus aufrechtzuerhalten und zu erleichtern;
13. ist der Ansicht, dass die Einnahmenseite des Unionshaushalts strategisch genutzt werden sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Union zu stärken und Innovationen in der EU sowie soziale, steuerliche und ökologische Gerechtigkeit zu fördern; betont, dass die umweltfreundlichen Eigenmittel aus Gründen der Hinlänglichkeit, der fiskalischen Äquivalenz (da diejenigen, die von der Union und ihren offenen Märkten profitieren, auch ihren gerechten Anteil zu ihrer Finanzierung beitragen sollten) und der allgemeinen Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen durch steuerbasierte Eigenmittel der Unternehmen ergänzt werden sollten;
14. betont, dass die Bewältigung der Klima- und der Biodiversitätskrise eine weitere Mobilisierung von Ressourcen und eine Neubewertung der derzeitigen Anreizpolitik in der Union erforderlich macht; ist der festen Überzeugung, dass die Einnahmenseite des

Unionshaushalts genutzt werden kann, um sowohl eine abschreckende Wirkung in Bezug auf bestimmte negative Verhaltensweisen zu erzielen als auch Investitionen zu ermöglichen, damit ein grüner Wandel hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft erreicht werden kann; hebt hervor, dass diese politischen Maßnahmen für die Verwirklichung der Ziele für 2030 und 2050 wichtig sind, insbesondere für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen;

### ***Unternehmensbesteuerung (BEFIT)***

15. sieht der bevorstehenden Initiative „Business in Europe: Rahmen für die Einkommensbesteuerung (BEFIT)“ der Kommission im dritten Quartal 2023 erwartungsvoll entgegen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, als neue Eigenmittel im Sinne des Fahrplans ein einheitliches Regelwerk für die Unternehmensbesteuerung für die Union vorzuschlagen, das auf den wichtigsten Merkmalen einer gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage und der Zuweisung der Gewinne zwischen den Mitgliedstaaten mittels einer Formel oder Formelaufteilung der Körperschaftsteuer auf der Grundlage der BEFIT-Bestimmungen beruht; erwartet, dass mit dem neuen Ansatz für diese auf der Körperschaftsteuer basierenden Eigenmittel Probleme im Zusammenhang mit nationalen Unterschieden bei der Unternehmensbesteuerung angegangen werden, die bisher die Bereitstellung von Eigenmitteln in diesem Bereich behindert haben, und dass ein breiter Anwendungsbereich ermöglicht wird, in dem mehr Unternehmen erfasst werden, die im Binnenmarkt tätig sind, als nur die wenigen größten und rentabelsten multinationalen Unternehmen, die dem Säule-1-Abkommen der OECD unterliegen; gibt zu bedenken, dass die Kommission andere Einnahmequellen großer Unternehmen, die im Binnenmarkt tätig sind, in Betracht ziehen sollte, wenn die Verhandlungen über das Säule-1-Abkommen der OECD nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens abgeschlossen werden;

### ***„Fairer Grenzmechanismus“ der EU***

16. bedauert, dass an den Produktionsketten für bestimmte Produkte, die auf den Binnenmarkt der Union gelangen, Arbeitnehmer aus Drittländern beteiligt sind, die keinen angemessenen Lohn erhalten und in einigen Fällen in extremer Armut leben; weist darauf hin, dass die Einfuhr solcher Waren in die EU zu unlauterem Wettbewerb („Sozialdumping“) führt;
17. fordert die Kommission daher auf, eine Konsultation der Interessenträger und eine gründliche Folgenabschätzung im Zusammenhang mit einem eventuellen Vorschlag für einen Rechtsakt zu einem „fairen Grenzmechanismus“ vorzunehmen, mit dem Unternehmen, die Waren in den Binnenmarkt der Union einführen, dazu verpflichtet werden, Arbeitnehmern, die in Drittstaaten in ihrer globalen Lieferkette beschäftigt sind, einen Tageslohn zu zahlen, der über der jeweiligen Armutsgrenze liegt und ausreicht, um es ihnen zu ermöglichen, der absoluten Armut, wie sie von den einschlägigen internationalen Organisationen definiert wird, zu entkommen; betont, dass ein Unternehmen, das Produkte in den Binnenmarkt der Union einführt, die von Arbeitnehmern in Drittstaaten hergestellt werden, deren Lohn unter einem vorgegebenen Schwellenwert liegt und damit gegen einschlägige Rechtsvorschriften verstößt, eine Abgabe in Höhe der Differenz zwischen diesem Schwellenwert und der

tatsächlichen Entlohnung, die die Arbeitnehmer dieses Unternehmens erhalten, entrichten müsste; vertritt die Auffassung, dass die Einnahmen aus Abgaben, die im Zuge der Umsetzung einer derartigen Maßnahme anfallen, in den Haushalt der Union fließen sollten; erwartet von der Kommission, dass sie eine Bewertung der Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in Drittstaaten sowie der Vereinbarkeit einer solchen Maßnahme mit den einschlägigen WTO-Regeln vorlegt; ist der Ansicht, dass durch eine solche Maßnahme die Wettbewerbsfähigkeit von in der Union produzierenden Unternehmen, die bestimmte Arbeitsnormen, Arbeitsbedingungen und Lohnniveaus einhalten, verbessert werden könnte; ersucht die Kommission, bei der Prüfung eines „fairen Grenzmechanismus“ die Erfahrungen mit bestehenden vergleichbaren Mechanismen in der Union und weltweit, wie dem CBAM, einzubeziehen;

### ***Finanztransaktionssteuer (FTS)***

18. bekräftigt seine Forderung an die Kommission, Finanzdienstleistungen, einschließlich Finanztransaktionen, in ihren zweiten Korb an Eigenmitteln aufzunehmen; fordert die Kommission deshalb auf, eine unionsweite FTS in Erwägung zu ziehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten, die an den Verhandlungen über die verstärkte Zusammenarbeit beteiligt sind, in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um vor Ende Juni 2023 eine Einigung über die FTS zu erzielen; fordert die übrigen Mitgliedstaaten auf, sich ihnen anzuschließen; ist der Ansicht, dass die FTS als Eigenmittel ein hohes Einnahmepotenzial hat, mit dem es einfacher würde, die Schulden im Rahmen von NextGenerationEU zurückzuzahlen, und mehr Mittel zur Finanzierung der Prioritäten der Union bereitgestellt werden könnten; betont, dass jeder Vorschlag von einer gründlichen Folgenabschätzung begleitet werden, zu den politischen Zielen der Union beitragen und dem Subsidiaritätsprinzip der Union entsprechen sollte;
19. weist darauf hin, dass in der Union immer häufiger Unternehmensanteile rückgekauft werden (Aktienrückkauf); fordert die Kommission auf, die Umsetzbarkeit einer Verbrauchsteuer auf den Rückkauf von Aktien durch Unternehmen zu prüfen, da dies die Beschaffung neuer Mittel ermöglichen und gleichzeitig im Hinblick auf diese immer häufiger anzutreffende Praxis, mit der ausländische Aktionäre auf Kosten von Investitionen belohnt werden, abschreckend wirken würde; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die möglichen Auswirkungen einer solchen Verbrauchsteuer auf den Binnenmarkt vor der Vorlage eines möglichen künftigen Vorschlags zu bewerten; fordert die Kommission auf, als weitere Option einen gemeinsamen und standardisierten Rahmen für die Quellensteuer zu prüfen;

### ***Steuer auf Kryptowährungen***

20. schlägt die Einführung einer europäischen Steuer auf Kryptowerte vor, wobei die erzielten Einnahmen als neue Eigenmittel in den Haushalt der Union fließen würden; weist darauf hin, dass der globale Markt für Kryptowerte seit der Krise von 2008 rasch (wenn auch instabil) gewachsen ist und sich die Kapitalausstattung im Mai 2021 auf bis zu 2 Billionen EUR belief; stellt fest, dass Kryptowerte nach und nach als echtes Zahlungsmittel und Teil von Anlagestrategien betrachtet werden; betont, dass die Regulierung und Besteuerung von Kryptowerten angesichts ihrer hohen Mobilität und

grenzüberschreitenden Dimension auf Unionsebene effizienter ist als auf nationaler Ebene; betont in diesem Zusammenhang, dass eine europäische Steuer auf Kryptowerte die Entwicklung eines harmonisierten Steuerrahmens für Kryptowerte fördern, besser mit dem grenzüberschreitenden Charakter des Marktes für Kryptowerte in Einklang stehen und die Annahme von Steuerstandards auf globaler Ebene fördern würde;

21. betont, dass mehrere Besteuerungsoptionen für Kryptowerte denkbar sind, wie eine Steuer auf Kapitalerträge aus Kryptowert-Aktivitäten (auf der Grundlage eines einheitlichen Abgabensatzes für alle Mitgliedstaaten), eine Steuer auf Kryptowert-Transaktionen oder eine Steuer auf das Schürfen von und den Handel mit Kryptowerten, die nach ihrem Stromverbrauch und ihren Umweltauswirkungen bestimmt wird; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen dieser Optionen auf den europäischen Markt für Kryptowerte zu bewerten, die potenziellen Einnahmen zu schätzen und einen konkreten Vorschlag vorzulegen;

### ***Digitale Wirtschaft***

22. bekräftigt seine im Rahmen seines oben genannten Standpunkts vom 23. November 2022 vorgebrachte Forderung, im Zuge dessen das Parlament erklärte, dass für den Fall, dass auf OECD-Ebene bis Ende 2023 keine eindeutigen Fortschritte im Hinblick auf das multilaterale Übereinkommen erzielt werden, ein Legislativvorschlag für eine Digitalabgabe oder eine ähnliche Maßnahme vorgelegt werden sollte, die einseitig erlassen werden kann und die als Grundlage für Eigenmittel der Union dienen kann, um bis 2026 Einnahmen zu erzielen; begrüßt, dass die Debatte über den Beitrag großer Anbieter digitaler Inhalte zu den Netzkosten noch andauert;
23. stellt darüber hinaus fest, dass die Ausweitung der Datenwirtschaft in Europa zu einem starken Anstieg des Datenverkehrs, insbesondere während der Pandemie, und zu erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen für große Internetunternehmen und den Telekommunikationssektor insgesamt geführt hat; ist sich der Umweltauswirkungen von Datenströmen bewusst; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Optimierung dieses Datenverkehrs und zur Begrenzung seines CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, auch durch finanzielle Anreize, zu ermitteln und zu bewerten;

### ***Auf Statistiken basierende Eigenmittel***

24. sieht einen hohen potenziellen Mehrwert in Eigenmitteln in Form von auf Statistiken basierenden nationalen Beiträgen, die den Mitgliedstaaten einen Anreiz und eine Belohnung für die konsequente Umsetzung der politischen Maßnahmen auf Unionsebene bieten; fordert die Kommission auf, die Auswirkungen derartiger nationaler Beiträge zu bewerten und zu simulieren, die auf der Grundlage von Statistiken in den Bereichen Soziales oder Umwelt berechnet werden, in denen belastbare, zuverlässige und gemeinsame harmonisierte Eurostat-Daten jährlich verfügbar sind;
25. ist der Ansicht, dass der genaue Umfang und die Abrufquote solcher auf Statistiken basierenden nationalen Beiträge so skaliert und kalibriert werden könnten, dass die allgemeine Verteilungsgerechtigkeit des nächsten Korbs an Eigenmitteln gewährleistet ist; ist der Ansicht, dass ein solcher umfassender und gut kalibrierter Korb an Eigenmitteln künstliche Kürzungen, Pauschalrabatte oder Korrekturmechanismen auf

der Einnahmenseite, die die Kohärenz und die Anreizwirkung der Eigenmittelpolitik beeinträchtigen, somit ersetzen und überflüssig machen könnte;

26. fordert insbesondere, dass ein Eigenmittel auf der Grundlage des geschlechtsspezifischen Lohngefälles eingeführt wird; betont, dass im Rahmen dieses Mechanismus ein Anteil der Beiträge auf der Grundlage des BNE durch einen neuen Verteilungsschlüssel ersetzt würde, wonach Mitgliedstaaten mit einem höheren geschlechtsspezifischen Lohngefälle in verhältnismäßiger Weise mehr Beiträge leisten müssten als Mitgliedstaaten mit einem geringeren geschlechtsspezifischen Lohngefälle;
27. fordert, dass geprüft wird, ob neue Eigenmittel im Zusammenhang mit anderen Abfallarten als Verpackungsabfällen aus Kunststoff eingeführt werden können, was unter anderem Anreize für die Mitgliedstaaten schaffen würde, den Anteil der Abfälle, die wiederverwendet und der stofflichen Verwertung zugeführt werden, zu erhöhen und so zum Ziel einer Kreislaufwirtschaft beizutragen;
28. fordert die Schaffung eines Eigenmittels auf der Grundlage von Bioabfällen; betont, dass im Rahmen dieses Mechanismus ein Anteil der BNE-basierten Beiträge durch einen neuen Verteilungsschlüssel ersetzt würde, wonach die Mitgliedstaaten, die weniger Bioabfälle recyceln, mehr Beiträge leisten müssten als Mitgliedstaaten, die mehr Bioabfälle recyceln; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob auch ein Anreizmechanismus zur Verringerung der Erzeugung gefährlicher Abfälle und zur Unterstützung ihrer Dekontamination eingeführt werden könnte, damit gefährliche Abfälle leichter recycelt werden können;
29. fordert die Schaffung eines Eigenmittels auf der Grundlage von Lebensmittelabfällen; betont, dass im Rahmen dieses Mechanismus ein Anteil der BNE-basierten Beiträge durch einen neuen Verteilungsschlüssel ersetzt würde, wonach die Mitgliedstaaten Beiträge auf der Grundlage der Menge der in einem bestimmten Jahr anfallenden Lebensmittelabfälle zu entrichten hätten; ist der Ansicht, dass dieses Eigenmittel den Mitgliedstaaten einen Anreiz bieten würde, Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelabfälle in der gesamten Produktionskette und in der Verbrauchsphase zu ergreifen;

#### ***Andere Einnahmequellen als Eigenmittel***

30. weist erneut darauf hin, dass alle öffentlichen Einnahmen, die durch die Umsetzung der Politik der Union, die Durchsetzung von Rechtsvorschriften der Union oder die Nutzung von unionsfinanzierter Infrastruktur generiert werden, standardmäßig und zur Vergemeinschaftung der Vorteile dem Haushalt der Union als Eigenmittel oder als sonstige Einnahmen zufließen sollten, insbesondere wenn die Erhebung, Einziehung und Durchsetzung zentral von einem Organ der Union organisiert wird; fordert die Kommission bei der Ausarbeitung von Vorschlägen und das Parlament und den Rat als Gesetzgeber auf, diesen bereichsübergreifenden Ansatz bei ihrer legislativen Arbeit einzuhalten;
31. besteht darauf, dass die Haushaltseinnahmen in Form von Abgaben, Gebühren – wie sie beispielsweise für die Befreiung von der Visumpflicht im Rahmen des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS), wenn dieses in Betrieb geht, erhoben werden –, Abgaben für Emissionsüberschreitungen, Geldbußen für



Wettbewerbsverstöße, Sanktionen bei Verstößen usw. einen integralen Bestandteil des jährlichen Haushalts darstellen sollten; erkennt an, dass aus Vertragsgründen solche sonstigen Einnahmen im Vergleich zu den Eigenmitteln gemäß Artikel 311, die die Hauptfinanzierungsquelle des Haushalts der Union bleiben müssen, geringfügig bleiben müssen;

32. weist auf den besonderen Fall von Erträgen hin, die im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen erzielt werden, und insbesondere auf die Einziehung von Vermögenswerten im Falle der Nichteinhaltung von Sanktionen der Union; fordert die Kommission auf, im Einzelnen zu prüfen, wie solche Einnahmen oder Sanktionen, die von den Behörden der Mitgliedstaaten eingezogen werden, dem Haushalt der Union als Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden könnten; unterstützt die Idee, die Erträge aus der Einziehung und Monetarisierung von Vermögenswerten, die aus kriminellen Aktivitäten stammen, zu einer Eigenmittelquelle der Union zu machen; unterstützt die Idee, die Erträge aus der Einziehung und Monetarisierung russischer Vermögenswerte für Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen in der Ukraine zur Verfügung zu stellen; schlägt vor, diese Einnahmen in den Gesamthaushaltsplan der Union fließen zu lassen und für eine Governance-Struktur zu sorgen, an der das Parlament der Ukraine und das Europäische Parlament beteiligt sind;

***Steuerliche Legitimität muss durch gewählte Vertreter gewährleistet werden: verfassungsrechtliche, verfahrensrechtliche und historische Erwägungen***

33. weist darauf hin, dass die Debatte über die Finanzierungsquellen der europäischen Integration eine lange und lebendige Geschichte hat; erinnert daran, dass Artikel 49 des Vertrags von Paris vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl Folgendes vorsieht: „Die Hohe Behörde ist berechtigt, sich durch Erhebung von Umlagen auf die Erzeugung von Kohle und Stahl [und] durch Aufnahme von Anleihen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zu beschaffen“;
34. betont, dass in Artikel 201 des Vertrags von Rom vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Folgendes festgelegt ist: „Die Kommission prüft, unter welchen Bedingungen die [...] Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel, insbesondere durch Einnahmen aus dem Gemeinsamen Zolltarif nach dessen endgültiger Einführung, ersetzt werden können“;
35. erinnert daran, dass die Staats- und Regierungschefs der sechs Mitgliedstaaten im Schlusskommuniqué des Gipfeltreffens in Den Haag vom 2. Dezember 1969 vereinbart haben, „unter Berücksichtigung aller gegebenen Interessen die Beiträge der Mitgliedstaaten [...] schrittweise durch eigene Einnahmen zu ersetzen mit dem Ziel, fristgerecht zu einer vollständigen Finanzierung der Haushalte der Gemeinschaften zu gelangen [und] die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments zu verstärken“;
36. bedauert, dass trotz dieser primärrechtlichen Verpflichtungen seit dem Vertrag von Luxemburg 1970 nur zwei neue Eigenmittel eingeführt wurden, nämlich der BNE-basierte Beitrag 1988 und das Eigenmittel auf der Grundlage von nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff im Jahr 2021;
37. erkennt angesichts seiner zuverlässigen Ausgleichsfunktion die Vorteile des BNE-

basierten Eigenmittels an; bedauert, dass der Anteil der nationalen Beiträge am Eigenmittelsystem nach wie vor überwiegt und sich nun auf etwa 80 % beläuft; weist auf den bescheidenen Anteil der traditionellen und echten Eigenmittel hin, insbesondere der Zölle, deren Anteil heute bei etwa 13 % liegt;

38. kommt zu dem Schluss, dass die derzeitige Finanzierung des Haushalts der Union gegen die Absicht der Gründungsväter und den Geist der Verträge verstößt;
39. erinnert an seine beratenden Befugnisse in Bezug auf den Eigenmittelbeschluss; ist davon überzeugt, dass dem Europäischen Parlament eine stärkere Rolle als Legislativ- und Haushaltsbehörde in den zugrunde liegenden Rechtsvorschriften sowie im jährlichen Haushaltsverfahren in Bezug auf die Einnahmenseite und den Schuldenstand zukommen sollte; vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass das Europäische Parlament beim Entscheidungsprozess über die Eigenmittel eine gewichtigere Rolle spielen sollte, damit die Sichtbarkeit, Legitimität und Rechenschaftspflicht der öffentlichen Finanzen der Union sichergestellt werden;
40. weist darauf hin, dass die allgemeinen Ziele der Einfachheit, Transparenz und Gerechtigkeit die Richtschnur der Eigenmittelvereinbarungen sein sollten; bekräftigt seinen Standpunkt, dass Rabatte und andere Korrekturmechanismen abgeschafft werden sollten;
41. betont, dass bei den neuen Eigenmitteln, die über den zweiten Korb, der in der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt ist, hinausgehen, dringend Fortschritte erzielt werden müssen; erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass die multilateralen Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 eng mit den Verhandlungen über Eigenmittel und der ausreichenden Verfügbarkeit von Eigenmitteln verknüpft sind; ist bereit, von all seinen Haushaltsbefugnissen Gebrauch zu machen, um sicherzustellen, dass im Bereich der Eigenmittel klare und tatsächliche Fortschritte erzielt werden;

o

o o

42. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.



7.2.2023

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG**

für den Haushaltsausschuss

zu dem Thema „Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa“  
(2022/2172(INI))

Verfasser der Stellungnahme (\*): Rasmus Andresen

(\*): Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass in Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehen ist, dass sich die Union mit den erforderlichen Mitteln ausstattet, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können; in der Erwägung, dass der Haushalt gemäß demselben Artikel unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert wird;
- B. in der Erwägung, dass die von der Kommission im Dezember 2021 vorgeschlagenen neuen Eigenmittel dazu bestimmt sind, einen Teil der Rückzahlung der Darlehen des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ ab 2028 zu decken und somit die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die nationalen Haushalte zu begrenzen, sodass künftige Generationen nicht die finanzielle Belastung tragen müssen, die mit der Rückzahlung des Aufbauplans verbunden ist; in der Erwägung, dass neue Eigenmittel die Nachhaltigkeit des Rückzahlungsplans des Instruments „NextGenerationEU“ sicherstellen und die Glaubwürdigkeit der EU auf den Finanzmärkten stärken werden; in der Erwägung, dass die notwendige Rückzahlung von Darlehen aus dem Instrument „NextGenerationEU“ und die zunehmenden langfristigen Herausforderungen, vor denen die EU steht, deutlich machen, dass das Eigenmittelsystem der EU neu bewertet und hierzu das volle Potenzial echter Eigenmittel ausgeschöpft werden muss, um langfristig eine nachhaltige Finanzierung des EU-Haushalts sicherzustellen;
- C. in der Erwägung, dass der Einmarsch Russlands in die Ukraine zu einer großen humanitären Krise geführt und weltweit in Wirtschaft und Gesellschaft eine Schockwelle von unabsehbarer Dauer ausgelöst hat;
- D. in der Erwägung, dass in der rechtsverbindlichen Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 die Umsetzung eines Fahrplans für neue Eigenmittel vorgesehen ist, einschließlich eines zweiten Korbs von Eigenmitteln, der bis Juni 2024 vorzuschlagen ist; in der Erwägung, dass sich die Organe verpflichtet haben, loyal und

transparent zusammenzuarbeiten und auf die Umsetzung des Fahrplans hinzuarbeiten;

- E. in der Erwägung, dass sich der erste Korb neuer Eigenmittel auf das kürzlich vereinbarte Emissionshandelssystem der EU, das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem und einen Teil der Einnahmen stützt, die im Rahmen der ersten Säule des inklusiven Rahmens gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der G20 erhoben werden;
  - F. in der Erwägung, dass in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 vorgesehen ist, dass die Kommission eine Finanztransaktionssteuer und einen finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor oder eine neue gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in den zweiten Korb neuer Eigenmittel aufnehmen kann;
  - G. in der Erwägung, dass die Kommission angekündigt hat, einen Vorschlag zum Thema „Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“ (BEFIT) vorzulegen, und dass das bei allen Initiativen Berücksichtigung finden muss;
  - H. in der Erwägung, dass die Einnahmenseite des Unionshaushalts mit den zentralen Zielen und Strategien der EU in Einklang gebracht werden muss; in der Erwägung, dass das aktuelle Eigenmittelsystem nur in begrenztem Umfang zu diesen Zielen beiträgt;
  - I. in der Erwägung, dass die europäischen Bürger auf der Konferenz zur Zukunft Europas vorgeschlagen haben, den Haushalt der Union durch neue Eigenmittel zu stärken;
1. stellt fest, dass die Kommission dem in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 enthaltenden rechtsverbindlichen Fahrplan zufolge bis Juni 2024 auf der Grundlage von Folgenabschätzungen einen Vorschlag für den zweiten Korb neuer Eigenmittel vorlegen muss; begrüßt, dass die Kommission angekündigt hat, den zweiten Korb im dritten Quartal 2023 endlich vorzulegen, und erwartet, dass sie dieser Zusage nachkommt;
  2. stellt mit Besorgnis fest, dass noch keine der neuen Eigenmittel aus dem ersten Korb verfügbar sind, da die Kommission ihren Vorschlag verspätet vorgelegt hat;
  3. begrüßt die vorläufige Einigung vom 18. Dezember 2022 über die Reform des Emissionshandelssystems und das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem und stellt fest, dass diese vorläufige Einigung der Kommission zufolge eine solide Grundlage für die Intensivierung der Verhandlungen über neue Eigenmittel darstellt; fordert den Rat daher nachdrücklich auf, die Einführung dieser Instrumente als Eigenmittel für den EU-Haushalt so rasch wie möglich voranzubringen; hält dies für besonders dringend erforderlich, da das Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ unter der Prämisse konzipiert wurde, dass seine Rückzahlung über neue Eigenmittel erfolgt; stellt fest, dass der erste Korb aus Umweltabgaben besteht, die sich aufgrund ihrer Natur – und wenn sie sich als wirksam erweisen – im Laufe der Zeit verringern werden;
  4. ist besorgt darüber, dass der erste Korb von Eigenmitteln aus verschiedenen Gründen nicht die erwarteten Einnahmen (geschätzt 15 Mrd. EUR jährlich bis 2058) generieren wird; stellt ferner fest, dass die Union über die für NextGenerationEU erforderlichen

Mittel hinaus möglicherweise zusätzliche Mittel benötigt, um die Ukraine finanziell zu unterstützen und die Auswirkungen des ungerechtfertigten und grundlosen Krieges Russlands gegen die Ukraine auf die Union weiter abzufedern; weist erneut auf die Erklärung der Kommission hin, dass der durch den Krieg in Europa entstandene unvorhergesehene Bedarf weit über die im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen verfügbaren Mittel hinausgeht;

5. betont, dass die Erhebung echter neuer Eigenmittel der EU kein Selbstzweck ist; betont darüber hinaus, dass die Eigenmittel eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass die Union ihre politischen Prioritäten umsetzen kann;
6. betont, dass die Einführung neuer Eigenmittel sicherstellen würde, dass der EU-Haushalt langfristig nachhaltig finanziert wird, wodurch sichergestellt würde, dass die Finanzierung neuer Prioritäten der Union nicht zulasten wertvoller Programme und Maßnahmen der EU geht, und wodurch künftige Kürzungen bei EU-Programmen verhindert würden, die dem eigentlichen Zweck der langfristigen Planung zuwiderlaufen würden; betont daher, dass die zusätzlichen Eigenmittel der EU ausreichen müssen, um nicht nur den Schuldendienst der EU-Anleihen einschließlich Zinsen zu decken, sondern auch die über 2026 hinaus notwendigen Investitionen aufrechtzuerhalten und zu erleichtern, um den Umbau der EU-Wirtschaft zu finanzieren, unter anderem durch eine angemessene europäische Antwort auf das US-Gesetz zur Verringerung der Inflationsrate;
7. hebt zudem hervor, dass die Einführung neuer Eigenmittel die finanzpolitische Autonomie und die Unabhängigkeit der EU stärken und dauerhafte Vorteile mit sich bringen wird, nicht nur bei der Umsetzung der EU-Politik, sondern auch bei der Sicherung des Ansehens der Union als zuverlässiger und klug agierender Emittent von Anleihen für die Finanzierung des Instruments „NextGenerationEU“;
8. fordert die Kommission auf, bis Ende 2023 eine Überprüfung des ersten Korbs vom Eigenmitteln vorzunehmen, die auch die Durchführung einer Folgenabschätzung umfassen soll, und mit der Erschließung alternativer Ressourcen zu beginnen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Mittel aus der Reform der ersten Säule des Abkommens der OECD/G20;
9. weist auf seine EntschlieÙung vom 23. November 2022 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union<sup>1</sup> und auf seine nachdrückliche Forderung hin, einen Vorschlag für eine Digitalabgabe oder eine vergleichbare Maßnahme vorzulegen, falls bis Ende 2023 keine Einigung auf Ebene der OECD/G20 erzielt werden sollte;
10. bedauert den Mangel an Flexibilität im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen, der die Ausarbeitung wirksamer europäischer Lösungen für neue Herausforderungen wie die ungleichen Wettbewerbsbedingungen, die durch das US-Gesetz zur Verringerung der Inflationsrate geschaffen wurden, behindert; betont, dass Eigenmittel für die Bewältigung dieser neuen Herausforderungen von entscheidender Bedeutung sind, was

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0404.

auch für die nächste Überarbeitung des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens gilt;

11. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ehrgeizige Vorschläge für einen zweiten Korb an neuen Eigenmitteln vorzulegen, um sicherzustellen, dass dadurch ausreichende Einnahmen erzielt werden, um den steigenden Bedarf der Union zu decken, und fordert die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf; betont, dass alle neuen Eigenmittel verhältnismäßig und für alle Mitgliedstaaten gerecht sein müssen, wobei ihrer Größe und Wirtschaftskraft Rechnung zu tragen ist, und dass sie auf Maßnahmen beruhen müssen, die eine abgestimmte europäische Herangehensweise erfordern;
12. fordert die Kommission auf, dass sich ihr zweiter Korb von Eigenmitteln auch auf Finanzdienstleistungen, einschließlich Finanztransaktionen, erstreckt; fordert die Kommission daher auf, eine EU-weite Finanztransaktionssteuer in Betracht zu ziehen;
13. fordert die Kommission nachdrücklich auf, über die Grenzen und Blockaden ihres Finanztransaktionssteuermodells von 2011 nachzudenken und die Unterstützung aller Mitgliedstaaten sicherzustellen; betont, dass jeder Vorschlag von einer gründlichen Folgenabschätzung begleitet werden, zu den politischen Zielen der EU beitragen und dem Subsidiaritätsprinzip der EU entsprechen sollte;
14. fordert die Kommission auf, als weitere Optionen einen gemeinsamen und standardisierten Rahmen für die Quellensteuer oder eine Verbrauchsteuer auf den Rückkauf von Anteilen durch Unternehmen zu prüfen, die auch im US-Gesetz zur Verringerung der Inflationsrate vorgeschlagen werden; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die möglichen Auswirkungen einer solchen Verbrauchsteuer auf den Binnenmarkt vor der Vorlage eines möglichen künftigen Vorschlags zu bewerten;
15. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit einem finanziellen Beitrag in Bezug auf den Unternehmenssektor oder einer neuen gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage eine Bewertung vorzulegen und Eigenmittel in Betracht zu ziehen, die entweder mit einem Teil der Einnahmen zusammenhängen, der durch den anstehenden BEFIT-Vorschlag bestimmt wird und zu einer gerechteren Aufteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Mitgliedstaaten beiträgt, oder mit einem Teil der Einnahmen zusammenhängen, der in der angenommenen Mindeststeuerrichtlinie<sup>2</sup> zur Umsetzung des weltweiten Steuerabkommens unter Leitung der OECD festgelegt ist; betont, dass derartige Eigenmittel den Auswirkungen Rechnung tragen müssen, die die Umsetzung der Säulen I und II des globalen Steuerabkommens auf die Verteilung der Einnahmen in den Mitgliedstaaten haben dürfte; weist warnend darauf hin, dass die Kommission die Sicherstellung anderer Einnahmequellen großer Unternehmen in Betracht ziehen sollte, wenn die Verhandlungen über BEFIT nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens abgeschlossen werden; hebt in diesem Zusammenhang die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Stand der Verhandlungen über ein weltweites Steuerabkommen hervor;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten angesichts der jüngsten wirtschaftlichen Herausforderungen auf, vorausschauend zu denken und den

---

<sup>2</sup> Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union (COM(2021)0823).

gestiegenen Finanzierungsbedarf der EU zu berücksichtigen und zusätzliche neue und innovative Eigenmittel im Einklang mit den ökologischen und digitalen Zielen der EU zu prüfen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen und Ungleichheiten in der Union zu bekämpfen, um so einen sozial gerechten und fairen grünen und digitalen Wandel sicherzustellen;

17. fordert die Kommission und den Rat in diesem Zusammenhang auf, dem gestiegenen Finanzierungsbedarf nach einer eingehenden Analyse der Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auf die bestehenden EU-Strategien Rechnung zu tragen und neu entstehende Bedürfnisse zu berücksichtigen; schlägt vor, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten neue Eigenmittel nach dem Vorbild des Beitrags für nicht wiederverwerteten Kunststoff einführen;
18. erkennt die wichtige Rolle der bestehenden MwSt-Eigenmittel des EU-Haushalts an; betont erneut, dass die Bekämpfung der Mehrwertsteuerlücke und des Steuerbetrugs für die Union und die Mitgliedstaaten in der Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie eine vordringliche Priorität sein sollte; begrüßt in diesem Zusammenhang den großen Erfolg der Europäischen Staatsanwaltschaft bei der Aufdeckung organisierter krimineller Gruppen, die für Mehrwertsteuerbetrug im Umfang von geschätzt 2,2 Mrd. EUR verantwortlich sind; nimmt die Gesetzgebungsvorschläge vom 8. Dezember 2022 zur Verbesserung des Mehrwertsteuersystems der EU zur Kenntnis;
19. weist erneut darauf hin, dass die allgemeinen Ziele der Einfachheit, Transparenz und Gerechtigkeit die Richtschnur der Eigenmittelvereinbarungen sein sollten.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	31.1.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 37 - :                 12 0 :                 4
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Rasmus Andresen, Anna-Michelle Asimakopoulou, Gunnar Beck, Marek Belka, Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Gilles Boyer, Markus Ferber, Jonás Fernández, Giuseppe Ferrandino, Frances Fitzgerald, Claude Gruffat, José Gusmão, Enikő Győri, Eero Heinäluoma, Michiel Hoogeveen, Danuta Maria Hübner, Stasys Jakeliūnas, France Jamet, Ondřej Kovařík, Georgios Kyrtos, Aušra Maldeikienė, Csaba Molnár, Siegfried Mureşan, Caroline Nagtegaal, Luděk Niedermayer, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Piernicola Pedicini, Kira Marie Peter-Hansen, Sirpa Pietikäinen, Eva Maria Poptcheva, Evelyn Regner, Antonio Maria Rinaldi, Dorien Rookmaker, Joachim Schuster, Ralf Seekatz, Pedro Silva Pereira, Paul Tang, Irene Tinagli, Inese Vaidere, Marco Zanni
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Nicola Beer, Damien Carême, Margarida Marques, Eva Maydell, Andželika Anna Możdżanowska, Mikuláš Peksa, Jessica Polfjärd, Erik Poulsen, Mick Wallace
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Andreas Glück, Camilla Laureti, Leopoldo López Gil

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

37	+
PPE	Anna-Michelle Asimakopoulou, Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Markus Ferber, Danuta Maria Hübner, Leopoldo López Gil, Aušra Maldeikienė, Eva Maydell, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Sirpa Pietikäinen, Ralf Seekatz, Inese Vaidere
Renew	Gilles Boyer, Giuseppe Ferrandino, Georgios Kyrtos, Eva Maria Poptcheva
S&D	Marek Belka, Jonás Fernández, Eero Heinäluoma, Camilla Laureti, Margarida Marques, Csaba Molnár, Evelyn Regner, Joachim Schuster, Pedro Silva Pereira, Paul Tang, Irene Tinagli
The Left	José Gusmão, Mick Wallace
Verts/ALE	Rasmus Andresen, Damien Carême, Claude Gruffat, Stasys Jakeliūnas, Piernicola Pedicini, Mikuláš Peksa, Kira Marie Peter-Hansen

12	-
ECR	Michiel Hoogeveen, Anđželika Anna Mozdžanowska, Dorien Rookmaker
ID	Gunnar Beck, France Jamet
NI	Enikő Győri, Lefteris Nikolaou-Alavanos
PPE	Jessica Polfjärd
Renew	Nicola Beer, Andreas Glück, Caroline Nagtegaal, Erik Poulsen

4	0
ID	Antonio Maria Rinaldi, Marco Zanni
PPE	Frances Fitzgerald
Renew	Ondřej Kovařík

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung



27.1.2023

## STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KONSTITUTIONELLE FRAGEN

für den Haushaltsausschuss

zu dem Thema „Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa“  
(2022/2172(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Helmut Scholz

### VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass in Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorgesehen ist, dass sich die Union mit den erforderlichen Mitteln ausstattet, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können; in der Erwägung, dass nach demselben Artikel der Haushalt der Union unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert wird;
- B. in der Erwägung, dass Beiträge auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE) nur 75 % des Unionshaushalts ausmachen und dass die politischen Strategien der Union daher von Haushaltsentscheidungen der Mitgliedstaaten abhängen können; in der Erwägung, dass der Unionshaushalt zudem aus echten Eigenmitteln finanziert wird, und zwar aus Zöllen und der Mehrwertsteuer, obwohl die Mitgliedstaaten dazu neigen, diese Mittel als nationale Beiträge zum Unionshaushalt zu betrachten;
- C. in der Erwägung, dass europäische Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Konferenz zur Zukunft Europas vorgeschlagen haben, den Unionshaushalt durch neue Eigenmittel zu stärken<sup>1</sup> und dass das Parlament über den Unionshaushalt entscheiden sollte, da dies das Recht der Parlamente auf nationaler Ebene ist<sup>2</sup>;
- D. in der Erwägung, dass nach Auffassung des Gerichtshofs „[...] die Ausübung seiner Haushaltszuständigkeit in Plenarsitzung durch das Parlament ein grundlegendes Element des demokratischen Lebens der Union [darstellt]“<sup>3</sup>;
- E. in der Erwägung, dass der Unionshaushalt ein sehr starkes Rating hat und der Zusammenhang zwischen der Finanzierung durch die Union und den politischen

---

<sup>1</sup> Konferenz zur Zukunft Europas, Vorschlag 16.

<sup>2</sup> Konferenz zur Zukunft Europas, Vorschlag 39.

<sup>3</sup> [Urteil des Gerichtshofs vom 2. Oktober 2018, Französische Republik gegen Europäisches Parlament, C-73/17, ECLI:EU:C:2018:787, Rn. 35.](#)

Strategien der Union für die europäischen Bürgerinnen und Bürger sichtbar gemacht werden sollte;

### ***Mehr echte Eigenmittel sind erforderlich***

1. stellt fest, dass es bei der Einführung neuer Eigenmittel Verzögerungen gegenüber dem im rechtsverbindlichen Fahrplan von Anhang II der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 festgelegten Zeitplan gibt<sup>4</sup>; weist erneut darauf hin, dass schnell gehandelt werden muss; fordert den Rat daher nachdrücklich auf, den ersten Korb neuer echter Eigenmittel unverzüglich zu billigen;
2. ist der Ansicht, dass echte Eigenmittel die Union in die Lage versetzen sollten, die gemeinsamen Schulden und Zinsen im Rahmen von NextGenerationEU zurückzuzahlen; ist besorgt darüber, dass der erste Korb von echten Eigenmitteln nicht genügend Einnahmen generieren wird, um die Verbindlichkeiten im Rahmen der Schuldenaufnahme für NextGenerationEU zurückzuzahlen; nimmt die Zusage der Kommission zur Kenntnis, einen Vorschlag für den zweiten Korb neuer Eigenmittel bis Ende 2023 vorzulegen; hebt daher hervor, dass der zweite Korb an echten Eigenmitteln daher ambitioniert sein und ausreichende Einnahmen erzeugen muss; bekräftigt seine Forderung, dass diese neuen Eigenmittel echt und innovativ sind und Vorschläge wie beispielsweise den Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer und einen finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor sowie Einnahmen, die für die Unterstützung der politischen Strategien der Union, wie etwa der grüne und der digitale Wandel, bestimmt sind, umfassen; bekräftigt, dass die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag für eine Digitalabgabe oder einen vergleichbaren Vorschlag vorlegen sollte, wenn keine Fortschritte bei der Umsetzung des Säule-1-Abkommens des inklusiven Rahmens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/G20 erzielt werden; vertritt die Auffassung, dass Einnahmen, die durch die Umsetzung der Strategien der Union generiert werden, als allgemeine Einnahmen in den Unionshaushalt fließen sollen;
3. hebt hervor, dass neue echte Eigenmittel (auch bekannt als „neue Einnahmen“) dringend erforderlich sind, um den Unionshaushalt widerstandsfähiger und eigenständiger zu machen, damit die Union ihre politischen Maßnahmen erfolgreich umsetzen und ihr Ansehen als glaubwürdiger und klug agierender Emittent von Anleihen bei erhöhter Flexibilität und als wirklich souveräne Einheit sicherstellen kann;
4. ist der festen Überzeugung, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung von echten Eigenmitteln der EU und deren Auswirkungen auf ihr tägliches Leben deutlicher kommuniziert und erläutert werden sollten;
5. bekräftigt, dass mehr neue echte Eigenmittel mit der schrittweisen Senkung der auf der Grundlage des BNE zu leistenden Beiträge der Mitgliedstaaten einhergehen sollten; bekräftigt, dass nationale Rabatte abgeschafft werden sollten;
6. fordert die Kommission auf, fortlaufend und im Rahmen eines inklusiven und flexiblen Verfahrens neue solide und nachhaltige echte Eigenmittel vorzuschlagen; erwartet in diesem Zusammenhang die Vorschläge der Kommission und unterstützt eine engere

---

<sup>4</sup> [ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28.](#)

interinstitutionelle Zusammenarbeit im Hinblick auf die Einrichtung eines Fonds für die strategische Autonomie der Union als Reaktion auf Krisen und exogene Schocks;

7. betont, dass das Verfahren, mittels dessen für die Kohäsionspolitik bereitgestellte Mittel an andere Instrumente, etwa die Aufbau- und Resilienzfazilität, übertragen werden, damit Notfallmaßnahmen finanziert werden können, das Gleichgewicht zwischen den langfristigen und kurzfristigen politischen Zielen der Union zu untergraben droht;

#### ***Mehr Transparenz und demokratische Kontrolle bei der Annahme von Eigenmitteln***

8. fordert in diesem Zusammenhang, dass Artikel 311 Absatz 3 AEUV so geändert wird, dass das Parlament bei der Annahme neuer Eigenmittel mitentscheiden kann; betont, dass das derzeitige besondere Gesetzgebungsverfahren, das eine Beschlussfassung mit Einstimmigkeit im Rat und die Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten vorsieht, die Fähigkeit der Union, so rasch wie nötig zu handeln, stark einschränkt;
9. bedauert die systematische Schaffung und Nutzung von Instrumenten, Mitteln und Programmen zur gemeinsamen Schuldenaufnahme, darunter auch NextGenerationEU, die außerhalb des Unionshaushalts geführt werden und daher keiner Kontrolle oder Überwachung durch das Europäische Parlament unterliegen; besteht darauf, dass das Parlament in allen Fällen umfassend und gleichberechtigt mit dem Rat einbezogen wird;
10. fordert ferner, dass für den Erlass der Durchführungsmaßnahmen des Eigenmittelbeschlusses das ordentliche Gesetzgebungsverfahren angewendet wird und dass dem Parlament uneingeschränkte Haushaltsbefugnisse zugestanden werden;

#### ***Mögliche sonstige Einnahmequellen***

11. fordert die Schaffung eines dauerhaften und nachhaltigen Mechanismus, um die Schulden der EU zur Finanzierung der politischen Strategien und Programme der Union in Bereichen mit eindeutigem europäischen Mehrwert, etwa die Finanzierung einer Gesundheitsunion und/oder einer echten Energieunion, zu erhöhen; schlägt vor, dass mit dem Mechanismus dafür gesorgt werden sollte, dass der EU-Haushalt besser an spezifische Krisen und deren Auswirkungen angepasst und eingesetzt werden kann, um schnell darauf zu reagieren, wobei das Subsidiaritätsprinzip zu beachten ist;
12. fordert dementsprechend, dass die Verträge geändert werden und die Eigenmittelobergrenze dauerhaft erhöht wird.

#### ***Fiskalkapazität***

13. spricht sich für eine Stärkung der Fiskalkapazität der Union hin zu einer echten Steuerunion und für ein wirksames Vorgehen gegen Steuervermeidung aus.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	25.1.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 14 -: 3 0: 7
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Gerolf Annemans, Gabriele Bischoff, Damian Boeselager, Gwendoline Delbos-Corfield, Salvatore De Meo, Daniel Freund, Charles Goerens, Esteban González Pons, Laura Huhtasaari, Victor Negrescu, Max Orville, Domènec Ruiz Devesa, Helmut Scholz, Pedro Silva Pereira, Sven Simon, Guy Verhofstadt, Loránt Vincze, Rainer Wieland
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Nathalie Colin-Oesterlé, Pascal Durand, Seán Kelly, Jaak Madison, Maite Pagazaurtundúa
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Leszek Miller

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>14</b>	<b>+</b>
RENEW	Charles Goerens, Max Orville, Maite Pagazaurtundúa, Guy Verhofstadt
S&D	Gabriele Bischoff, Pascal Durand, Leszek Miller, Victor Negrescu, Domènec Ruiz Devesa, Pedro Silva Pereira
THE LEFT	Helmut Scholz
VERTS/ALE	Damian Boeselager, Gwendoline Delbos Corfield, Daniel Freund

<b>3</b>	<b>-</b>
ID	Gerolf Annemans, Laura Huhtasaari, Jaak Madison

<b>7</b>	<b>0</b>
PPE	Nathalie Colin Oesterlé, Salvatore De Meo, Esteban González Pons, Seán Kelly, Sven Simon, Loránt Vincze, Rainer Wieland

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

9.2.2023

## SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Herrn  
Johan Van Overtveldt  
Vorsitzender  
Haushaltsausschuss  
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zum Thema „Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa“ (2022/2172(INI))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrter Herr Van Overtveldt,

die Koordinatoren des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) beschlossen am 12. September 2022, dass der ENVI-Ausschuss eine Stellungnahme in Form eines Schreibens zu dem Thema „*Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa (2022/2172(INI))*“ vorlegen wird. Daher möchte ich Ihnen sowohl als Vorsitzender des ENVI-Ausschusses als auch als Verfasser dieser Stellungnahme den Beitrag des ENVI-Ausschusses in Form von Entschließungsziffern, der vom ENVI-Ausschuss in seiner Sitzung<sup>1</sup> vom 9. Februar 2023 angenommen wurde und um dessen Berücksichtigung durch Ihren Ausschuss ich ersuche, übermitteln:

1. weist erneut darauf hin, dass ein System wirklich neuer Eigenmittel der EU geschaffen werden muss, das das derzeitige System ergänzt und dazu beiträgt, eine angemessene und höhere EU-Finanzierung für wichtige Programme unter anderem in den Bereichen

---

<sup>1</sup> Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Pascal Canfin (Vorsitzender), Bas Eickhout (stellvertretender Vorsitzender), Anja Hazekamp (stellvertretende Vorsitzende), César Luena (stellvertretender Vorsitzender), Marian-Jean Marinescu (stellvertretender Vorsitzender), João Albuquerque, Eric Andrieu, Mathilde Androuët, Aurélie Beigneux, Hildegard Bentele, Alexander Bernhuber, Michael Bloss, Karolin Braunsberger-Reinhold, Delara Burkhardt, Traian Băsescu, Mohammed Chahim, Tudor Ciuhodaru, Nathalie Colin-Oesterlé, Clare Daly, Ilan De Basso, Jarosław Duda, Cyrus Engerer, Agnès Evren, Helène Fritzon, Malte Gallée, Jens Geier, Helmut Geuking, Andreas Glück, Nicolás González Casares, Catherine Griset, Robert Hajšel, Teuvo Hakkarainen, Niclas Herbst, Martin Hojsík, Pär Holmgren, Jan Huitema, Billy Kelleher, Ska Keller, Beata Kempa, Petros Kokkalis, Ewa Kopacz, Joanna Kopcińska, Peter Liese, Karsten Lucke, Sara Matthieu, Liudas Mažylis, Tilly Metz, Silvia Modig, Dolors Montserrat, Johan Nissinen, Ljudmila Novak, Jutta Paulus, Sirpa Pietikäinen, Stanislav Polčák, Erik Poulsen, Frédérique Ries, Manuela Ripa, María Soraya Rodríguez Ramos, Robert Roos, Sándor Rónai, Massimiliano Salini, Christel Schaldemose, Christine Schneider, Ivan Vilibor Sinčić, Maria Spyraiki, Véronique Trillet-Lenoir, Achille Variati, Petar Vitanov, Alexandr Vondra, Jörgen Warborn, Pernille Weiss, Sarah Wiener, Emma Wiesner, Michal Wiezik, Jadwiga Wiśniewska, Tiemo Wölken, Anna Zalewska.

Umwelt, Klimaschutz, biologische Vielfalt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sicherzustellen, und gleichzeitig ausreichend Mittel für die Rückzahlung der Schulden im Rahmen von NextGenerationEU generiert; bedauert, dass die Einführung neuer EU-Eigenmittel hinter dem Zeitplan zurückbleibt; vertritt die Auffassung, dass durch robustere und unabhängigere Finanzmittel der Übergang der EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft weiter gefördert werden kann, in der bis spätestens 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist;

2. ist der Ansicht, dass durch zusätzliche Einnahmen aus neuen EU-Eigenmitteln bestimmte strukturelle Defizite des derzeitigen Finanzierungssystems mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 korrigiert werden dürften, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Ziele der Union in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Klimapolitik (einschließlich der Umsetzung der im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ angenommenen Rechtsvorschriften der Union) sowie der Ziele der Union, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen rasch zu verringern (wie beispielsweise im RePowerEU-Plan vorgesehen) und schließlich in allen europäischen Politikbereichen ganz auf sie zu verzichten;
3. besteht darauf, dass so bald wie möglich ein klar definierter Anteil der Versteigerungseinnahmen des reformierten und erweiterten EU-Emissionshandelssystems (EHS) sowie ein klar definierter Anteil der Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) und der ersten Säule des OECD-/G20-Übereinkommens als Eigenmittel verwendet werden sollten, die dem Unionshaushalt zufließen sollten, um ausreichend Finanzmittel für den Klima-Sozialfonds bereitzustellen, die Kosten im Zusammenhang mit der Mittelaufnahme, wie im [Beschluss (EU, Euratom) .../... des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union] verankert, zu decken und wesentliche Kürzungen zu verhindern, die die Programme der Union im künftigen MFR gefährden würden; betont, dass neue Eigenmittel auf der Grundlage des Emissionshandelssystems, des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems und der ersten Säule des OECD-Übereinkommens wahrscheinlich nicht ausreichen werden, um ein zuverlässiges Eigenmittelsystem der EU sicherzustellen;
4. betont, dass die wirksame Umsetzung der genannten Eigenmittel nicht sichergestellt ist; betont insbesondere, dass die Umsetzung der ersten Säule des OECD-/G20-Übereinkommens die Beteiligung von Drittländern erfordert und nicht als gesichert angesehen werden kann; fordert die Kommission auf, die Fortschritte bei der Umsetzung sämtlicher Eigenmittel und insbesondere der ersten Säule des OECD-Übereinkommens regelmäßig zu bewerten; weist darauf hin, dass die Kommission andernfalls einen Vorschlag für eine EU-Digitalabgabe vorlegen sollte;
5. betont daher, dass in dem Fall, dass die erworbenen Eigenmittel die Erwartungen hinsichtlich der Deckung des Bedarfs des Unionshaushalts und der Verpflichtungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht erfüllen, Maßnahmen in Form von Vorschlägen für verbesserte, neue Eigenmittel oder andere Mittel ergriffen



werden, um diese Mängel zu beheben;

6. hebt hervor, dass die Einnahmen aus den EU-Eigenmitteln in den Bereichen Klima und Umwelt unweigerlich zurückgehen werden, wenn Europa und seine Handelspartner die Emissionen senken und eine größere Kreislaforientierung erreichen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Kommission dem vorgreifen und zusätzliche Eigenmittel bereitstellen sollte, um diesen Rückgang auszugleichen, damit ein stabiler, berechenbarer und dauerhafter Fluss von EU-Eigenmitteln sichergestellt wird, der für den Bedarf der Union geeignet ist;
7. fordert daher, dass so bald wie möglich ein zweites Paket von Eigenmitteln eingeführt wird, das Initiativen wie die Finanztransaktionssteuer, eine Ressource im Zusammenhang mit dem anstehenden BEFIT-Vorschlag (BEFIT – Business in Europe: Framework for Income Taxation), einen an den Unternehmenssektor geknüpften Finanzbeitrag und eine neue gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, eine Steuer auf Kryptowerte, auf der Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie beruhendes Eigenmittel oder die Solidaritätsabgabe für den Sektor der fossilen Brennstoffe umfassen könnte;
8. weist darauf hin, dass die Kunststoff-Eigenmittel seit dem 1. Januar 2021 in Kraft sind; ist der Ansicht, dass eine straffere Umsetzung des Beitrags und eine Ausweitung seines Anwendungsbereichs dessen Effizienz erhöhen und deutlicher zum Ziel der Verringerung von Kunststoffverpackungen in der EU beitragen würden; ist der Ansicht, dass die Kommission auf der Grundlage der ersten Daten für 2021, die die Mitgliedstaaten bis Juli dieses Jahres vorlegen müssen, einen Bericht mit aktualisierten Prognosen auf der Grundlage dieser Daten vorlegen sollte, wobei die überarbeitete Methodik für die Berechnung von Kunststoffabfällen und deren Recycling zu berücksichtigen wäre; fordert, dass geprüft wird, ob neue Eigenmittel im Zusammenhang mit anderen Abfallarten als Verpackungsabfällen aus Kunststoff eingeführt werden können, was unter anderem Anreize für die Mitgliedstaaten schaffen würde, den Anteil der Abfälle, die der stofflichen Verwertung zugeführt werden, zu erhöhen und so zum Ziel einer Kreislaufwirtschaft beizutragen;
9. weist erneut auf die Mittelbindungen der Union für die Bekämpfung des Klimawandels und den Schutz der biologischen Vielfalt hin; weist auf Simulationen in dem Bericht der Vereinten Nationen über die Lücke bei der Anpassung an den Klimawandel von 2022 („Adaptation Gap Report 2022“) hin, aus denen hervorgeht, dass sich die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die Anpassung an neue Lebensbedingungen aufgrund des Klimawandels in den letzten Jahren verdreifacht haben; bedauert, dass es aufgrund des Fehlens einer Methodik nicht möglich ist, nachzuvollziehen, welcher Anteil des EU-Haushalts für die Anpassung ausgegeben wird, und fordert die Kommission und den Europäischen Wissenschaftlichen Beirat für Klimawandel auf, eine Methodik zu erarbeiten; bedauert, dass das Paradigma der EU-Haushaltsmittel in Höhe von 1 % der BNE-Beiträge der Mitgliedstaaten überschritten wird und dass für eine angemessene Reaktion auf die neuen Herausforderungen eher BNE-Beiträge in Höhe von 5 % erforderlich wären; hält es angesichts dieser Finanzierungslücke für notwendig, weitere Eigenmittel einzuführen,

um die Bürgerinnen und Bürger der EU dabei zu unterstützen, einen fairen und sozial gerechten Übergang zur Klimaneutralität zu vollziehen, bei dem niemand zurückgelassen wird;

10. weist darauf hin, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit zur durchgängigen Berücksichtigung der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes in der Politik der Union beitragen soll; weist darauf hin, dass mehrere nationale Aufbau- und Resilienzpläne zu Maßnahmen in den Bereichen biologische Vielfalt und Klimaschutz beitragen, fordert jedoch, dass die Mitgliedstaaten die Aufbau- und Resilienzfähigkeit stärker nutzen, um die biologische Vielfalt und den Klimaschutz zu verbessern; betont, dass es wichtig ist, die Umsetzung der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen enthaltenen Maßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung des in der Taxonomie-Verordnung definierten und in der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit verankerten Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu überwachen; ist der Ansicht, dass eine ambitioniertere durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt von wesentlicher Bedeutung ist, um die Ziele des Europäischen Klimagesetzes, des 8. Umweltaktionsprogramms, der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und des Vorschlags für ein Gesetz zur Wiederherstellung der Natur zu verwirklichen, und vertritt die Auffassung, dass die Bekämpfung des Rückgangs der biologischen Vielfalt und insbesondere die Wiederherstellung der Ökosysteme eine Aufstockung der Mittel und eine konsequentere durchgängige Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in allen EU-Programmen, insbesondere in der gemeinsamen Agrarpolitik, verdienen und erfordern;
11. betont, dass die Transparenz des EU-Haushalts weiter verbessert werden muss; ist der Ansicht, dass Transparenz einer der zentralen Faktoren ist, wenn es darum geht, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die angenommenen Maßnahmen zu stärken.

Ein ähnliches Schreiben habe ich José Manuel FERNANDES und Valérie HAYER, Ko-Berichterstatter des BUDG-Ausschusses für den Initiativbericht über das Thema „Eigenmittel: ein Neubeginn für die Finanzen der EU, ein Neubeginn für Europa“ übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Canfin

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	17.4.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                28 -:                5 0:                4
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Rasmus Andresen, Pietro Bartolo, Olivier Chastel, David Cormand, Andor Deli, Pascal Durand, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Matteo Gazzini, Vlad Gheorghe, Valentino Grant, Valérie Hayer, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Hervé Juvin, Joachim Kuhs, Zbigniew Kuźmiuk, Pierre Larrourou, Camilla Laureti, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Siegfried Mureșan, Victor Negrescu, Andrey Novakov, Bogdan Rzońca, Nicolae Ștefănuță, Nils Torvalds
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Anna-Michelle Asimakopoulou, Elisabetta Gualmini, Francisco Guerreiro, Fabienne Keller, Jan Olbrycht, Petri Sarvamaa
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Jérémy Decerle, Elena Kountoura, Angelika Winzig, Željana Zovko

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

28	+
PPE	Anna-Michelle Asimakopoulou, José Manuel Fernandes, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Željana Zovko
Renew	Olivier Chastel, Jérémy Decerle, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Fabienne Keller, Nils Torvalds
S&D	Pietro Bartolo, Pascal Durand, Eider Gardiazabal Rubial, Elisabetta Gualmini, Pierre Larrourou, Camilla Laureti, Margarida Marques, Victor Negrescu
The Left	Elena Kountoura
Verts/ALE	Rasmus Andresen, David Cormand, Francisco Guerreiro, Nicolae Ştefănuţă

5	-
ECR	Zbigniew Kuźmiuk, Bogdan Rzońca
ID	Joachim Kuhs
NI	Andor Deli, Hervé Juvin

4	0
ID	Matteo Gazzini, Valentino Grant
PPE	Niclas Herbst, Monika Hohlmeier

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung